

Formale Regelungen in der Didaktik der Chemie

1. Teilnahmevoraussetzungen

Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für diese Veranstaltung lt. Modulprüfungsordnung erfüllen. Wenn nicht, können wir Ihre Teilnahme an den Prüfungsleistungen nicht garantieren (s. Punkt 2).

2. Prüfungsanmeldungen

Melden Sie sich selbständig und rechtzeitig zu Studien- und Prüfungsleistungen im eCampus an!

- Erfüllen Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung die Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme nicht, wird der eCampus Sie ablehnen.
- Sind Sie nicht im eCampus angemeldet, dürfen Sie an der Prüfungsleistung nicht teilnehmen, wohl aber an einer Studienleistung. Begründete Ausnahmen müssen vorher abgesprochen werden.
- Bei Problemen mit der Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte VOR dem Prüfungstermin an das Prüfungsbüro des FB10 (<https://www.uni-kassel.de/fb10/organisation/pruefungsbuero>).

3. Arbeiten im Labor

Beim Arbeiten im Labor sind die Sicherheitsvorschriften für Laboratorien der Universität Kassel einzuhalten. Informieren Sie sich vor jedem Praktikumstag über die Sicherheits- und Entsorgungshinweise (H- und P-Sätze) zu den jeweiligen Chemikalien (<https://gestis.dguv.de/search>). Unzureichende Kenntnisse über die entsprechenden Hinweise führen zum Ausschluss vom Praktikumstag. Die maximale Anzahl der Termine, an denen Sie nicht am Praktikum teilnehmen, ohne dass Sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

4. Schriftliche Abgaben

- Reichen Sie Ihre Ausarbeitungen innerhalb der angegebenen Abgabefristen ein. Erfolgt eine Abgabe nicht fristgerecht, kann die entsprechende Studien- oder Prüfungsleistung als nicht bestanden gewertet werden.
- Geben Sie alle verwendeten Quellen an. Berücksichtigen Sie hierbei die Richtlinien zur Zitation und Literaturangabe. Die folgende Verlinkung beinhaltet neben Vorgaben zur Literaturangabe außerdem weitere nützliche Hinweise für die Konzipierung einer schriftlichen Ausarbeitung: https://www.uni-kassel.de/uni/files/Studium/Alle-Studiengaenge/Lehramt/LAF_Bildungs_und_gesellschaftswissenschaftliches_Kernstudium/Im_Studium/Leitfaden_8._Auflage_2022.pdf.
- Zu den Studienleistungen:
Schriftliche Abgaben (Unterrichtsentwürfe, Berichte, Protokolle) dürfen maximal zweimal überarbeitet werden, mündliche Leistungen (Referate) dürfen maximal einmal wiederholt werden. Genügt auch die letztmalige Überarbeitung bzw. Wiederholung nicht den Anforderungen, so gilt die entsprechende Studienleistung als nicht bestanden.

5. Plagiate und Täuschungsversuche

Alle Ihre Abgaben (Unterrichtsentwürfe, Berichte, Protokolle), die Sie mit dem Computer erstellt haben, lassen Sie uns (ggf. zusätzlich zur Abgabe als Ausdruck) elektronisch zukommen.

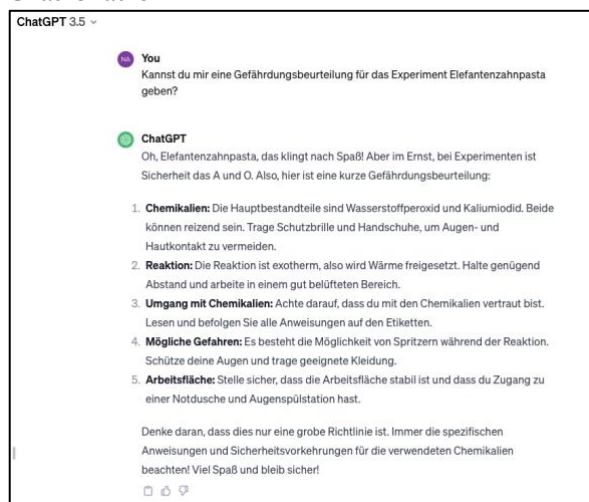
- Die Abgaben können von uns mit einer Plagiats-Erkennungssoftware getestet werden. Dabei werden diese aber nicht veröffentlicht, sondern auf einem geschützten Serverplatz gespeichert.
- Beachten Sie, dass in Ihren Arbeiten eine angemessen große Eigenleistung von Ihnen erwartet wird, dass also eine Montage von (auch angegebenen) Quellen allein nicht ausreicht.

- c. Wird ein Plagiat erkannt, wird das als Täuschungsversuch gewertet, die entsprechende Studien- bzw. Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden. Die Ausarbeitung darf in diesem Fall nicht mehr überarbeitet werden.
- d. Weitere Informationen zur Definition und den Umgang mit Plagiaten an der Universität Kassel finden Sie hier: <https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=1158&token=3ed0bbfa33a565344dae1096cfa1a40ad565b614> .

6. Zum Umgang mit künstlicher Intelligenz

Anwendungen und Apps, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten oder Inhalte erzeugen, dürfen grundsätzlich verwendet werden. Dabei gibt es Folgendes zu beachten:

- a. Beachten Sie, wenn Sie mit Hilfe einer KI-Abgaben erarbeiten, dass Sie maximal 25 % der Abgabe mit Hilfe einer KI erarbeiten bzw. konstruieren dürfen.
- b. Wenn Sie Abschnitte einer Abgabe mit Hilfe einer KI erarbeiten, müssen diese kenntlich gemacht und im Anhang dokumentiert werden. Dafür fügen Sie im Text die Bezeichnung der genutzten KI sowie das Zugriffsdatum ein und im Anhang die genutzten Prompts bzw. den Chatverlauf.
 - i. Beispielhafte Angabe im Text: „ChatGPT 3.5, 16.01.2024“
 - ii. Beispielhafte Dokumentation im Anhang durch einen Screenshot des Chatverlaufs:



- c. Verwenden Sie in Ihren Ausarbeitungen keine direkten Zitate, die eine KI formuliert hat. KI generierte Aussagen sollten immer geprüft bzw. hinterfragt werden und in eigenen Worten wiedergegeben (d.h. nicht kopiert) werden.
- d. Bei nicht gekennzeichneten Zitaten einer KI handelt es sich häufig nicht um ein Plagiat, aber dennoch um einen Täuschungsversuch, da dies nicht einer Eigenleistung entspricht.
- e. Auch KI generierte Abbildungen, Videos etc. müssen als solche gekennzeichnet werden.
 - i. Beispielhafte Beschriftung: „Abbildung der Gefahrensymbole KI generiert mit Recraft“
 - ii. Im Anhang muss die KI-Bezeichnung, das Datum, die genutzten Prompts sowie die generierte Abbildung eingefügt werden.
- f. Wenn Sie KI generierte Inhalte zur Konzeption Ihrer Abgaben verwenden oder diese einfügen, übernehmen Sie als Autor(in) der Abgabe die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit.